



## Wichtige Informationen

Aufgrund der Gefahren durch das Coronavirus erfolgen der Zutritt zum Gerichtsgebäude und der Aufenthalt im Gericht nur unter Wahrung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, um Sie und die Gerichtsangehörigen vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen. Die Gerichtssäle sind entsprechend umgebaut, so dass der erforderliche Mindestabstand zu anderen Personen gewahrt ist. Mobile transparente Schutzwände gewährleisten einen Ansteckungsschutz und ermöglichen gleichzeitig die Kommunikation untereinander.

**Bitte beachten Sie die folgenden Punkte, wenn Sie zu dem Gerichtstermin kommen:**

1. Kommen Sie am besten alleine oder mit möglichst wenigen Personen. Lassen Sie Ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause.
2. Betreten Sie das Gericht erst ca. 10 Minuten vor dem Termin, damit sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Gericht aufhalten.
3. Beim Betreten des Gerichtsgebäudes werden Sie gebeten, freiwillige Angaben zu Ihrer Person zu machen, um nötigenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können.
4. Bei bestehenden Anhaltspunkten für eine Corona-Infektion oder dem Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage kann der Zutritt versagt werden.
5. Beim Betreten des Gerichtsgebäudes sowie im Flur und Wartebereich zu den Sitzungssälen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
6. Benutzen Sie den Desinfektionsmittelspender am Eingang.
7. Wenn es zu Verzögerungen beim Verhandlungsbeginn kommt, warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes.
8. Bitte verlassen Sie das Gebäude umgehend nach Beendigung Ihres Termins.

